

Stadt Ebersbach-Neugersdorf

STADTVERWALTUNG

Zur Information einer öffentlichen Bekanntmachung

Ebersbach-Neugersdorf, den 03.01.2022

Öffentliche Bekanntmachung über die Abwägung der Stellungnahmen nach erfolgter Auslegung des 2. Entwurfes vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/Hauptstraße“ (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Ebersbach-Neugersdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 folgenden Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen nach erfolgter Auslegung des 2. Entwurfes vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/ Hauptstraße“ (Beschluss-Nr.: 2021/200) gefasst:

1. Die vorgebrachten Bedenken, Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neugersdorf R.-Breitscheid-Straße/Hauptstraße“ in der Planfassung vom April 2021 sind nach erfolgter Abwägung durch den Stadtrat mit den Ergebnissen gemäß Anlage zum Beschluss 2021/200 abschließend bearbeitet.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Stellungnahmen in der Abwägung beschlussmäßig behandelt wurden, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Bei den Stellungnahmen der Öffentlichkeit erfolgt die Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beschluss (2021/200/STR) bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf. Über diese Möglichkeit ist durch Veröffentlichung im Spreequellboten und auf der Homepage der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu informieren.

Der Abwägungsbeschluss wird hiermit bekanntgegeben.

Die Einsichtnahme ist ab Datum der öffentlichen Bekanntmachung bei der Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf, Verwaltungsgebäude Weberstraße 22, 2.OG Bauamt, Zimmer 3.02, in 02730 Ebersbach-Neugersdorf zu den nachfolgenden Zeiten unter Einhaltung der im weiteren Text genannten Hinweise möglich:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Hinweise: Der Zutritt wird Ihnen unter folgenden Bedingungen auf Grundlage der SächsCoronaNotVO (Stand: 10.12.2021) gewährt:

- Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung
- Nachweisführung 3G (geimpft, genesen, tagesaktuell getestet)
- Bereitstellung der Kontaktdaten für mögliche Kontaktnachverfolgung
- vorab telefonische Terminvereinbarung unter 03586 763252

Die laufenden Aktualisierungen zu diesen Hinweisen finden Sie unter:
<https://www.ebersbach-neugersdorf.de/buerger/coronavirus/>

Verena Hergenroder
Bürgermeisterin



Stadtverwaltung Ebersbach-Neugersdorf Verfahrensvermerk Einstellung Homepage	
eingestellt am:	03.01.2022
gelöscht am:	
FdR:	